

### Wie werde ich Schiedsrichter?

#### Allgemeine Anforderungen (Kurzform)

- ⇒ Mindestalter: 15 Jahre
- ⇒ Zeitliche Verfügbarkeit für mindestens zwölf Spielleitungen (vorwiegend am Wochenende!) und für zwei Weiterbildungskurse pro Saison (abends)
- ⇒ Persönlichkeitsmerkmale, wie
  - Leistungsbereitschaft
  - Loyalität, Ehrlichkeit
  - gesundes Selbstbewusstsein, ohne überheblich zu sein
  - Fähigkeit, zu Fehlern zu stehen
  - Psychische Belastbarkeit und Kritikfähigkeit
- ⇒ Gute körperliche Verfassung (vgl. die Anforderungen beim Zulassungstest zu Beginn der Grundausbildung)
- ⇒ Freude am Fussball und gutes Fussballverständnis
- ⇒ Deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (die Kandidatin respektive der Kandidat muss dem in deutscher Sprache geführten Kurs folgen können!). Die Sprachkenntnisse werden im Rahmen des Grundkurses (Zulassungstest oder Hauptkurs) einer Prüfung unterzogen.

#### Grundausbildung: Administratives

Die Abteilung Schiedsrichter des FVRZ organisiert im **Frühling** und im **Herbst** einen Grundkurs. Zudem besteht die Möglichkeit, den Zulassungstest und den Hauptkurs im Rahmen der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes im Rahmen eines einwöchigen Kurses im **Juli** zu absolvieren.

Die genauen Daten der vom FVRZ organisierten Kurse können dem Internet entnommen werden.

Schiedsrichter-Kandidaten müssen nach der Ausschreibung eines Grundkurses im Internet mit dem Anmeldeformular durch den Verein gemeldet werden (Anmeldeschluss: in der Regel 10 Tage vor Kursbeginn).

Wer sich für den Grundkurs im Rahmen der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes interessiert, kann sich mit dem Sekretariat des FVRZ in Verbindung setzen.

### Wie werde ich Schiedsrichter? (Fortsetzung)

#### Ausbildung: Kursprogramm

Der Grundkurs des FVRZ gliedert sich in mehrere Teile, die alle lückenlos und erfolgreich absolviert werden müssen:

1. **Zulassungstest**      Fitnesstest – Limite:  
– Ausdauerlauf 2000 Meter    12,0 Min.  
  
Dauer: ca. 2 Stunden  
Kursort: Region Zürich
  
2. **Hauptkurs**            regeltechnische und administrative  
**Ausbildung mit abschliessendem**  
**Regeltest** (der bestanden werden  
muss)  
  
Dauer: Blockseminar von Freitag-  
abend bis Sonntagabend  
Kursort: Filzbach GL
  
3. **Spielbeobachtung**    nach Bedarf
  
4. **Spielleitungen**        Der Schiedsrichter muss bei den  
ersten Spielleitungen beweisen,  
dass er über die notwendigen prak-  
tischen Voraussetzungen für das  
Schiedsrichteramt verfügt.
  
5. **Erfahrungsaustausch**    ca. 6 Monate nach dem Kurs  
  
Dauer: ca. 3 Stunden, abends  
Kursort: Region Zürich

### Schiedsrichterkoeffizient Grundsatz

Der Koeffizient stellt sicher, dass im Interesse aller Vereine genügend Schiedsrichter für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen.

Einzelheiten werden im Schiedsrichter-Rahmenreglement festgehalten. Zusammenfassend gilt folgendes:

#### Stichtage

Der Koeffizient wird zweimal pro Saison, nämlich am 1. Dezember und 1. Juli berechnet.

#### Anrechenbare Mannschaften • Höhe des Koeffizienten

Jeder Verein muss für jede anrechenbare Mannschaft mindestens **eine** anrechenbare Schiedsrichterin respektive **einen** anrechenbaren Schiedsrichter stellen. Bei der Berechnung der anrechenbaren Anzahl Mannschaften werden folgende Mannschaften berücksichtigt (ohne Kategorien, für welche kein offizieller Schiedsrichter gestellt wird):

- alle Herren-Mannschaften der 2. Liga interregional, 2. bis 5. Liga, SFS Serien A/B sowie **neu Futsal (ab 1.7.2023)**
- alle Frauen-Mannschaften der 1. bis 4. Liga und **neu NLA/NLB (ab 1.7.2023)**
- alle Senioren-Mannschaften (**ab 1.7.2023: neu inkl. 50+/7er**) sowie SFS Senioren
- Futsal
- alle U18- bis U16-Juniorenmannschaften

**Weiter werden neu alle Kategorien mit einem Schiedsrichter-Trio (2. Liga interregional, 2. Liga, Junioren U17/U18) mit zwei Schiedsrichtern angerechnet (ab 1.7.2023).**

#### Anrechenbare Schiedsrichter

Unter den Begriff "Schiedsrichter" fallen alle aktiven Schiedsrichter, Inspizienten und Instruktoren. Allfällige besondere Bezeichnungen für einzelne Schiedsrichter (wie: "Veteranen-Schiedsrichter") sind unerheblich.

**Nicht** angerechnet werden Schiedsrichter,

- die nicht regelmässig am Wochenende (Freitag bis Sonntag) entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden können
- mit weniger als 6 Spielleitungen zwischen den beiden Stichtagen (vorbehältlich von Dispensationen; Ausnahmen bei Neu-Schiedsrichter möglich)

### Schiedsrichter-Koeffizient

(Fortsetzung)

#### Sonderregel für neu aufgenommene Vereine

Wer als Verein neu aufgenommen werden will, muss bereits über einen ausgebildeten Schiedsrichter verfügen. Schiedsrichter, welche bereits einmal für einen anderen SFV- oder Firmensportverein gezählt wurden, fallen bei den Berechnungen ausser Betracht.

#### Folgen bei Nichteinhaltung des Koeffizienten

Alle Vereine werden jeweils nach den beiden Stichtagen über den Stand ihres Schiedsrichter-Koeffizienten schriftlich informiert. Denjenigen, welche die Anforderungen nicht erfüllen, wird die Sanktion auf die nächste Schiedsrichter-Koeffizientbildung **mitgeteilt**.

#### **Zusätzlich gilt:**

Erfüllt ein solcher Verein den Koeffizienten am nächsten Stichtag noch immer nicht, wird die ligatiefste Herren-Aktivmannschaft aus dem Spielbetrieb **gestrichen**. Auf Wunsch des Vereins kann stattdessen ein Senioren-, Frauen- oder **neu Futsal-Team (ab 1.7.2023)** gestrichen werden.

Der Verein kann der Streichung von Mannschaften maximal sechsmal **durch die Bezahlung einer Gebühr (Fr. 2'000.00)** gemäss Tarifblatt des FVRZ entgehen. **Dabei gilt neu (ab 1.7.2023), dass pro zusätzlich fehlender Schiedsrichter (sofern zwei oder mehr Schiedsrichter fehlen) eine Gebühr von Fr. 500.00 fällig wird.** Über das weitere Vorgehen (bei längerer Nichterfüllung des SR-Koeffizienten) entscheidet der Regionalvorstand FVRZ endgültig.

Erfüllt ein neu aufgenommener Verein während der ersten fünf Jahre nach der Aufnahme den Koeffizienten nicht oder nicht mehr, so wird die doppelte Gebühr gemäss Tarifblatt des FVRZ fällig.

Erfüllt ein Verein den SR-Koeffizienten nicht, obschon er diesen das Jahr zuvor mit einem Koeffizienten von 1.50 und mehr erfüllt hat, wird ihm ein Aufschub der Sanktionen für ein Jahr gewährt.

#### Rückerstattung einer Teilgebühr

Vereine, welche durch ausserordentliche Bemühungen ihren SR-Mangel über den verpflichtenden Bestand des SR-Koeffizienten verbessern, können ein Gesuch auf Rückerstattung einer Teilgebühr stellen.

#### **Bonus (neu ab 1.7.2023)**

**Für Vereine wird ab dem zweiten über dem Koeffizienten berechneten Schiedsrichter ein Bonus ausbezahlt. Die Bonus-Auszahlung erfolgt einmal jährlich im Dezember und die Höhe basiert auf den Mehraufnahmen des verschärften Koeffizienten (ab 1.7.2023) sowie dem bestehenden Budget.**

### Vereinswechsel

Die Vereinswechsel sind **dem bisherigen Verein und der Abteilung Schiedsrichter bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres schriftlich** begründet mitzuteilen. Der Schiedsrichter hat im Streitfall den Beweis zu erbringen, dass der frühere Verein rechtzeitig informiert wurde.

Korrekt angemeldete Vereinswechsel treten auf die neue Saison in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist der neue Verein für den Schiedsrichter haftbar. Bei der Berechnung des Koeffizienten werden diese Schiedsrichter jedoch an **beiden Stichtagen der nächsten fünf auf den Wechsel folgenden Kalenderjahre noch dem bisherigen und nicht dem neuen Verein zugerechnet**, sofern sie im Zeitpunkt der Meldung des Wechsels **weniger als vier Jahre** für diesen Verein tätig gewesen sind. Ist ein Schiedsrichter im Zeitpunkt der Anmeldung des Wechsels mindestens vier, aber weniger als acht Jahre für seinen aktuellen Verein tätig, reduziert sich die Zeitspanne, in welcher der betreffende Schiedsrichter noch für den aktuellen bzw. früheren Verein zählt auf 2.5 Jahre. In analoger Weise reduziert sich diese Zeitspanne auf 1.5 Jahre, wenn der Schiedsrichter im Zeitpunkt der Anmeldung des Wechsels acht Jahre oder mehr für den aktuellen Verein tätig ist. Diese Fristen gelten auch, falls ein Schiedsrichter seinen Rücktritt gibt und vor Ablauf der für ihn geltenden Frist für einen neuen Verein wiederaufgenommen werden möchte.

Bei Vereinswechseln wegen Auflösung des bisherigen Vereines oder wegen Wechsel des Wohnsitzes in die Region Zürich nach Art. 25 des Reglements für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten wird der Schiedsrichter per sofort dem neuen Verein zugerechnet.

### Fussball-Spielregeln

Die „Fussball-Spielregeln“ stehen auf der Website des Schweizerischen Fussballverbandes zur Verfügung **{siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Schiedsrichter“}**.

Weiter stellt sich die Abteilung Schiedsrichter für vereinsinterne Regel- bzw. Informationsmeetings gerne zur Verfügung. Die Abteilung Schiedsrichter freut sich auf diesbezügliche Anfragen der Vereine, die spätestens 4 Wochen vor dem entsprechenden Anlass eingereicht werden sollten.

### Schiedsrichter- Verantwortlicher

Jeder Verein ist verpflichtet, einen Schiedsrichter-Verantwortlichen zu stellen und dem Regionalverband zu melden.

#### Hinweise für Schiedsrichter-Verantwortliche der Vereine:

Der Schiedsrichter-Verantwortliche im Verein sollte wenn möglich Mitglied des Vereinsvorstandes sein. Ihm obliegen die folgenden Aufgaben:

#### **Aufgabenbereich**

- Betreuung der eigenen Club-Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Gast-Schiedsrichter
- Verantwortlicher für die Werbung und Rekrutierung von neuen Schiedsrichtern
- ⇒ Alle Aufgaben des Schiedsrichter-Verantwortlichen sind delegierbar.

#### **Weitere mögliche Aufgaben**

- Der Schiedsrichter-Verantwortliche
- vertritt die Interessen der Schiedsrichter im Vereinsvorstand
  - veranstaltet periodische Zusammenkünfte
  - ist für Vergünstigungen innerhalb des Clubs verantwortlich (Erlass von Jahresbeiträgen, Abgabe von Dresses usw.)
  - überwacht die Kurspflicht aller Club-Schiedsrichter
  - ist Ansprechpartner für die externen Schiedsrichter
  - organisiert Informations-/ Vortrags- oder Regel-Anlässe innerhalb des Vereins (für den fachtechnischen Teil ist die Abteilung Schiedsrichter FVRZ zuständig)
  - informiert Schiedsrichter-Kandidaten über die Grundkurse und deren Zulassungsbedingungen

## 10. Schiedsrichter

### **Juniorinnen C und Junioren/Juniorinnen D/E**

Für die Juniorinnen C sowie für die Junioren/Juniorinnen D/E muss der Verein selber geeignete, kompetente Spielleiterinnen/Spielleiter stellen. Das separate Weisungsblatt für Spielleiterinnen/Spielleiter ist dabei genau zu **beachten (siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Spielbetrieb-Weisungen pro Kategorie“)**. Dieses wird immer anfangs Saison an die Reglemente angepasst. Verteilen Sie die Weisungen an Ihre Juniorentrainer, aber auch an die Schiedsrichterverantwortlichen!

Nach Möglichkeit soll es sich dabei um ausgebildete Spielleiterinnen/Spielleiter handeln. Der FVRZ organisiert diesbezüglich entsprechende Ausbildungskurse für Ausbilder bzw. Spielleiterinnen und Spielleiter oder ist gerne behilflich, als Referent bei einer vereinsinternen Ausbildung zu wirken.